

LR Beat Ettl
Rotzhalde 17
6370 Stans

LR Georg Niederberger
Kirchstrasse 12
6383 Büren

Stans / Büren, 12. März 2002

Landratsbüro
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

Motion betreffend Abzüge vom Steuerbetrag statt vom steuerbaren Einkommen

Der Regierungsrat wird eingeladen, das kantonale Steuergesetz so zu ändern, dass künftig die Steuerabzüge für Kinder und Ausbildung neu nicht vom steuerbaren Einkommen sondern vom Steuerbetrag abgezogen werden. Die Höhe der fixen Abzüge ist so festzusetzen, dass die Revision aufkommensneutral ausfällt.

Ausgangslage: Geänderte Auslegung des StHG

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage betreffend Familien-Besteuerung (Protokoll Nr. 743 vom 17.09.01) schreibt der Regierungsrat, dass im Steuerharmonisierungsgesetz Abzüge am Steuerbetrag „nicht“ vorgesehen sind. Hieran wurde die Regierung von der Entwicklung in Bern überholt. Das StHG legt eben gerade nicht fest, wo Abzüge zu machen sind. Bisher ging die eidg. Steuerverwaltung zwar davon aus, dass Abzüge vom Steuerbetrag der Steuerharmonisierung zuwider laufen würde. Die Juristen der Steuerverwaltung haben aber nun festgestellt, dass dem nicht so ist. Abzüge laufen unter dem Stichwort „Tarif“ und sind somit in der Kompetenz der Kantone. Bundesrat Villiger hat dies in der Debatte zum Steuerpaket 2001 in der zweiten Woche der Herbstsession (26.09.01) zu Protokoll gegeben. Die Regierung hätte dies mit einem Telefon nach Bern erfahren können!

Begründung: Bessere familienfördernde Wirkung

Aufgrund der Steuerprogression profitieren die höheren Einkommen von Abzügen vom steuerbaren Einkommen mehr als mittlere und kleine Einkommen. Die Grundkosten für die Kinder entstehen aber unabhängig vom Einkommen. Im Verhältnis zum Einkommen belasten diese Kosten tiefere Einkommen sogar eindeutig mehr. Der vorgeschlagene Systemwechsel würde eine Korrektur dieser bestehenden Ungerechtigkeit bringen.

Der Abzug vom Steuerbetrag ist zudem finanzpolitisch sinnvoll, wird doch die Verminderung der Steuereinnahmen gezielt und effizient bei jenen Familien eingesetzt, die eine Entlastung am Nötigsten haben.

Der Landrat wird ersucht, der vorliegenden Motion zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Beat Ettl, Landrat

Georg Niederberger, Landrat